

Freitag den 11. Juli 1879.

(2968—2)

Nr. 811.

Kundmachung

der

k. k. Steuer-Lokalkommission Laibach
wegen

der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1878 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1880.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr **1880** sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertrags-Bekenntnisse für die Zeit **von Michaeli 1878 bis Michaeli 1879** auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Lokalkommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigentümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zustehen und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause, gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc. Objekte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszins- und Zinsertrags-Bekenntnisse, gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen, müssen die **neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und nebstbei auch die alte Benennung der Stadttheile** sowie die **neuen und alten Hausnummern** enthalten. Weiters wird folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit ihrer Lage nach von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26sten Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem andern Hause gegen das verflossene Jahr eingetretenen Umstellungen an Lokalitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“, nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genusse von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten als jene, welche sie durch die Baufreijahres-Bewilligung erhielten.

Das Dekret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilliget wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ aufzuführen.

2.) müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen für jedes der vier Quartale — von Michaeli **1878** bis hin **1879** — bedungen wurden und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr **1880** zu bilden haben, sowol nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Miethzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miethen **allenfalls sonst noch**

bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeinde-Umlagen, zu Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann daß die von den Hauseigentümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswerthserhebungen zu begegnen — mit den Miethzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß vonseite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15prozentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Miethen bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unkundigen Miethparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Miethparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß **im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.**

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswerthsbeträge angesetzt werden, weil für den Fall des Unbenützteins derselben **über eingebrachte besondere Anzeigen** der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergeld erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen, vom Tage als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederverbenützigungen überhaupt erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerparteien überlassen werden.

Zufolge hohen Subernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubcationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertragnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertrags-Bekenntnisses ist die Klausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertrags-Bekenntnisse vonseite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Spezialvollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten, dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigelegt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besonderen Conscriptiozahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Objekt ist ein abgesondertes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertrags-Bekenntnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszins- und Zinsertrags-Fassungen sind längstens

bis Ende Juli d. J.

anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinsse seit dem vorigen Jahre nicht geändert haben, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsertrags-Bekenntnisse nicht zuhält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 28. Juni 1879.

k. k. Steuer-Lokalkommission.

(3022—2)

Nr. 3826.

Licitation.

Zur Hintangabe der Demolierung des unbenützten Schloßtheiles zu Michelstetten sammt der Herstellung des dazu gehörigen Tractabschlusses und der Einfriedungsmauer mit dem Kostenvoranschlag per 1735 fl. 1 kr.
der Baulichkeiten zur Unterbringung der Pfarrgeistlichkeit in diesem Schloßgebäude mit dem Kostenvoranschlag per 855 „ 69 „
und der Baulichkeiten zur Unterbringung der Schule daselbst mit dem Kostenvoranschlag per 1821 „ 68 „
zusammen 4412 fl. 38 kr.
wird die Minuendo-Licitation

auf den 21. Juli l. J.,

vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei bestimmt.

Die Baupläne und Kostenüberschläge können allhier eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Rainburg am 30. Juni 1879.

(3074—2)

Nr. 4406.

Diurnistenstelle.

In der Hilfskanzlei des krainischen Landesauschusses in Laibach wird ein der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtiger routinierter stabiler Diurnist mit dem Taggelde von 1 fl. sofort aufgenommen. Die mit den Zeugnissen über Moralität und bisherige Verwendung belegten Gesuche sind

bis 15. Juli d. J.

hieramts zu überreichen. Auf Gesuchsteller, welche Kenntnisse im Rechnungsfache nachweisen, wird besondere Rücksicht genommen werden.

Laibach am 7. Juli 1879.

Vom krainischen Landesauschusse.

(3013—3)

Nr. 4712.

Bezirkswundarzenstelle.

Zur Besetzung der Bezirkswundarzenstelle in Planina mit dem gleichnamigen Domicile wird der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist eine Remuneration von jährlichen vierhundert Gulden aus der Bezirks-

lasse für die Dauer des Bestandes derselben verbunden.

Gesuche mit den Nachweisen der Befähigung und der Kenntnis beider Landessprachen sind

bis 20. Juli 1879

bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Loitsch am 28. Juni 1879.

(3090—1)

Nr. 15,582.

Kundmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinden Dravlje und Gleiniz

in Gemäßheit des § 15 des Landesgesetzes vom 25. März 1874 (Nr. 12 R. G. Bl.) die Vorkal-erhebungen

auf den 14. Juli l. J.,

und wenn nothwendig auf die folgenden Tage, jedesmal um 8 Uhr vormittags, in den Gemeindeganzleien zu Dravlje und Gleiniz mit dem Beifügen

angeordnet werden, daß bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Juli 1879.

(3055—3)

Nr. 2224.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht, daß der Beginn der Erhebungen zum Zwecke der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Großlack

auf den 14. Juli 1879

festgesetzt ist.

Es werden daher alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, aufgefordert, von diesem Tage ab in der Gerichtskanzlei zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Treffen am 3. Juli 1879.

A n z e i g e b l a t t .

(3088—1)

Nr. 2407.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Schmeidig von Töpliz (durch Dr. Rosina) die exec. Versteigerung der dem Josef Futter von Töpliz gehörigen, gerichtlich auf 3040 fl. geschätzten Realität sub Rectf. Nr. 54/1 ad Pfarrgilt Töpliz pcto. 196 fl. 88 kr. sammt Anhang bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

15. Mai,

die zweite auf den

23. Juni

und die dritte auf den

23. Juli 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Zur zweiten Feilbietung ist kein Kauf-lustiger erschienen.

Rudolfswerth am 24. Juni 1879.

(2527—3)

Nr. 1509.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Betsche von Altenmarkt die exec. Ver-steigerung der der Theresia Benčina von dort gehörigen, gerichtlich auf 550 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 6, Rectf.-Nr. 6 sub Grundbuch Pfarrhofsgilt Laas bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

19. Juli,

die zweite auf den

19. August

und die dritte auf den

19. September 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß den unbekanntem Erben der Tabulargläubiger Helena, Ursula und Marinka Kristof von Altenmarkt Herr Gregor Lah von Laas, unter gleichzeitiger Zustellung der Feilbietungs-rubriken, als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Laas am 18ten Februar 1879.

(2925—3)

Nr. 11,524.

Reassumierung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gertraud Gofar (durch Dr. Sajovic) die executive Versteigerung der dem Johann Požlep von Plešivce gehörigen, gerichtlich auf 2463 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 1310, tom. VIII, fol. 713 und Einl.-Nr. 19, 49 und 50 ad Steuergemeinde Bresowitz reassumiert, und hiezu die Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

16. Juli,

die zweite auf den

16. August

und die dritte auf den

17. September 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 14. Mai 1879.

(2920—3)

Nr. 11,529.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der dem Josef Drobnic von Malavas gehörigen, gerichtlich auf 1456 fl. 40 kr. geschätzten Realität Einl.-Nr. 18 ad Steuer-

gemeinde Pöndorf bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

16. Juli,

die zweite auf den

16. August

und die dritte auf den

17. September 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 14. Mai 1879.

(2522—3)

Nr. 353.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die in der Executions-sache des Herrn J. Weidlich von Laibach gegen Franziska Bilar, nun verchel. Sterbec, von Pudob mit dem Bescheide vom 17. September 1878, Z. 7239, auf den 17ten Jänner, 17. Februar und 17. März 1879 angeordnete exec. Realfeilbietung mit dem frühern Anhang auf den

25. Juli,

25. August und

25. September 1879,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht Laas am 20sten Februar 1879.

(2622—3)

Nr. 1932.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen des Dominik Pupis die exec. Relicitation der dem Anton Pupis von Senofetsch gehörig gewesenen, von Johann Widmar jun. aus Senofetsch im Vicitationswege erstandenen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 152/a ad Herrschaft Senofetsch bewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den

16. Juli 1879,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Realität dabei auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen, nach welchen jeder Kauflustige ein 10perzentes Badium zu erlegen hat, können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 30. Mai 1879.

(2277—3)

Nr. 2073.

Erinnerung

an Thomas Pilon, Andreas Zadnit, Michael Rovnit, Thomas Medja, Andreas Stroj, Elisabeth Arch, Luzia Prezel, Luzia Pilon, Valentin Pilon und Johann Pilon, deren allfällige Erben und Rechtsnachfolger, unbekanntem Daseins und Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den Thomas Pilon, Andreas Zadnit, Michael Rovnit, Josef Rovnit, Thomas Medja, Andreas Stroj, Elisabeth Arch, Luzia Prezel, Luzia Pilon, Valentin Pilon und Johann Pilon, deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Daseins und Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Thomas Pilon aus Ravne Ps. Nr. 2 sub praes. 1. Mai 1879, Zahl 2073, hiergerichts die Klage pcto. Er-sitzung und Verjährung der Drittheile Urb.-Nr. 892 ad Herrschaft Belides und der darauf haftenden Satzposten eingebracht, und wurde zur ordentlichen mündlichen Verhandlung dieser Rechts-sache die Tag-satzung auf den

18. Juli 1879,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Andreas Supan von Vormarkt als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und den Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 4. Mai 1879.

(2639—2) Nr. 2038.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Jelenic von Grabar, Militärgrenze (jezt Gorenjavas), verehelichte Sintic, die executive Versteigerung der dem Johann Unetic von Gradac gehörigen, gerichtlich auf 330 fl. geschätzten, im Grundbuche Thurnamhart sub Berg-Nr. 55 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

19. Juli, die zweite auf den

20. August und die dritte auf den

20. September 1879, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiergerichtlichen Amtsfokale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 29. April 1879.

(2640—2) Nr. 2273.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Mathias Kovacic von Ostrog gehörigen, gerichtlich auf 589 fl. geschätzten, im Grundbuche der Stifths herrschaft Landstraf sub Urb.-Nr. 236 und Berg-Nr. 1044 bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

19. Juli, die zweite auf den

20. August und die dritte auf den

20. September 1879, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiergerichtlichen Amtsfokale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 13. Mai 1879.

(2521—2) Nr. 1953.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn R. Schweiger von Altenmarkt die executive Versteigerung der dem Johann Kerzic von Iggenndorf Hs.-Nr. 8 gehörigen, gerichtlich auf 1400 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 79, Rectf.-Nr. 70 ad Grundbuch Schneeberg bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

25. Juli, die zweite auf den

25. August und die dritte auf den

25. September 1879, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität

bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas am 20sten März 1879.

(2853—2) Nr. 3902.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gertraud Drinovec (durch Herrn Dr. Mencinger) die executive Versteigerung der dem Mathias Konz von Sterjschewo Nr. 9 gehörigen, gerichtlich auf 202 fl. geschätzten, im Grundbuche des Stadtkammeramtes Krainburg sub Post-Nr. 185, Rectf.-Nr. 186, III. Abtheilung, vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

29. Juli, die zweite auf den

29. August und die dritte auf den

29. September 1879, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 14. Juni 1879.

(2911—2) Nr. 5769.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Lavrinssek (durch Dr. Roceli) die executive Versteigerung der dem Anton Koritnik von Haselbach gehörigen, gerichtlich auf 380 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 48 ad Gut Großdorf bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

30. Juli, die zweite auf den

30. August und die dritte auf den

1. Oktober 1879, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts reassumando mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 9. Mai 1879.

(2802—2) Nr. 1879.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Sittich die executive Versteigerung der dem Johann Polonci von Zagorica gehörigen, gerichtlich auf 2825 fl. geschätz-

ten Realität ad Herrschaft Sittich (Feldamt) sub Urb.-Nr. 27 bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

24. Juli, die zweite auf den

28. August und die dritte auf den

2. Oktober 1879, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 12ten Mai 1879.

(2652—2) Nr. 3837.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Premrou von Rusdorf die exec. Versteigerung der dem Jakob Berne, nun dessen Erbin Johanna Berne von Rusdorf, gehörigen, gerichtlich auf 214 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 70 ad Rusdorf peto. 132 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

22. Juli, die zweite auf den

22. August und die dritte auf den

23. September 1879, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 17. Mai 1879.

(2799—2) Nr. 1639.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Pfefferer (nom. der Handelsfirma J. C. Mayer) die exec. Versteigerung der dem Franz Razberk von Sittich gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Realität sub Grundbuch-Einlags-Nr. 4 ad Steuergemeinde Sittich bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

24. Juli, die zweite auf den

28. August und die dritte auf den

2. Oktober 1879, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 29sten April 1879.

(3060—2) Nr. 11,808.

Uebertragung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Julius v. Wurzbach in Laibach die dritte exec. Versteigerung der dem Georg Susterbic von Seeborf gehörigen, gerichtlich auf 3019 fl. 80 kr. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 310, Einl.-Nr. 353, Urb.-Nr. 398 und 407 ad Sonnegg, auf den

23. Juli 1879, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang übertragen worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 20. Mai 1879.

(2910—2) Nr. 6257.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Mergoli (durch Herrn Dr. Roceli) die exec. Versteigerung der dem Anton Rot in Bründl gehörigen, gerichtlich auf 1326 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 111 ad Gut Oberradelstein bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

30. Juli, die zweite auf den

30. August und die dritte auf den

1. Oktober 1879, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der hiergerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 20. Mai 1879.

(2641—2) Nr. 818.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Stefeschen Erben (durch Dr. Vol in Wiprach) die exec. Versteigerung der dem Georg Fursic von Pruschendorf gehörigen, gerichtlich auf 960 fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 473 und 474 ad Stifths herrschaft Landstraf und Urb.-Nr. 5 ad Seehof vorkommenden Realitäten bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

19. Juli, die zweite auf den

20. August und die dritte auf den

20. September 1879, jedesmal vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 27sten Februar 1879.

Salon-Caroussel.

Gefertigter zeigt dem geehrten P. L. Publikum freundlichst an, daß er sich nur noch bis Montag hier aufhalten und von morgen an den Salon mit ganz neuen Decorationen ausstatten und auch für neue Musik Sorge tragen wird.

Indem ich mir erlaube, das P. L. Publikum darauf aufmerksam zu machen, lade ich dasselbe zu recht zahlreichem Besuche höflichst ein, da ein so vorzüglich ausgestattetes Werk nicht sobald in Laibach zu sehen sein wird.

Platz an der Tattermannsallee.

(3094) Ad. Michel.

Wirthshausverkauf.

In der Stadt Tschernembl wird ein bekanntes Wirthshaus mit einem geschlossenen großen Hofraum, gemauertem, mit Ziegel gedecktem geräumigen Stall und großem Garten freiwillig verkauft.

Dieses Wirthshaus ist sehr praktisch, weil es den auf der neuen Gottscheer Straße nach Tschernembl kommenden Fuhrleuten gleich bei der Hand ist. Die Bedingungen sind günstig. Auskunft unter der Adresse: Fr. Gustir in Möstling. (3092) 3-1

Glückauf

nach

Braunschweig!

ist und bleibt meine alte Devise, unter welcher ich wiederum die von hoher Regierung genehmigte und garantierte, wieder vergrößerte

Braunschweiger Landes Lotterie

empfehle; dieselbe enthält jetzt 46,000 Gewinne im Betrage von

9 Mill. 262,000 Mark,

darunter event. 450,000, spez. 300,000, 150,000, 100,000, 75,000, 2 à 50,000, 40,000, 6 à 30,000 etc., welche in wenigen Monaten zur Entscheidung kommen müssen.

Die erste Ziehung beginnt

am 17. Juli 1879,

und versende ich dazu Original-Lose

$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$

zu ö. W. fl. 9-35 fl. 4-70 fl. 2-35 fl. 1-20 gegen Einsendung des Betrages. Sende jedem Theilnehmer den amtlichen Plan gratis, sowie auch Gewinnlisten und Gewinnelder prompt expediert werden. Fortuna begünstigte schon oft meine Firma (eine der ältesten in dieser Branche) in reichem Masse, deshalb bedarf es keiner bombastischen Anpreisungen dieser so beliebten Lotterie.

Indem ich für das mir seit Jahren geschenkte Vertrauen ergebe danke, bitte mir solches, da die Nachfrage bereits stark ist, durch baldige Bestellungen zu erneuern. (2786) 10-10

N. Reiss,

Haupt-Collecteur, Braunschweig,
Bruchthor-Promenade 10.

(3025-2) Nr. 2032.

Bekanntmachung.

Den unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern der Tabulargläubigerin Anna Kos von Unterrosenbach wird ein Curator in der Person des Herrn Mathias Koller von Laß bestellt, dekretiert, und wird demselben der diesgerichtliche Realfeilbietungsbescheid vom 3. Februar 1879, Z. 469, zugestellt.

R. l. Bezirksgericht Laß am 30sten Mai 1879.

(2787-3) Nr. 2914.

Relicitation.

Wegen Nichterhaltung der Relicitationsbedingungen wird die von Johann Eute von Vimol erstandene, auf Namen des Johann Berderber von Tschöplach Nr. 2 vergewährte, im Grundbuche des Gutes Turnau Berg-Nr. 97 vorkommende, gerichtlich auf 240 fl. bewertete Realität am

25. Juli 1879,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte feilgeboten werden.

R. l. Bezirksgericht Tschernembl am 18. Mai 1879.

Neueste Entdeckung!

Endlich hat das kleine Lottospiel durch unsere höchwichtigste Entdeckung eine solide Basis und eine im Vorhinein gesicherte Gewinnshoffnung erreicht.

Unter 6000 Setzern 2000 sichere Gewinne.

Die einzig richtigste Gewinnshoffnung mit unantastbarer mathematischer Berechnung ist entdeckt, nur liegt der betreffende Plan ohne jedes Geheimnis frei, für das geehrte Publikum zur Einsicht offen.

Subscription zur Gruppe I.

Von heute ab werden nur für die am 19. Juli 1879 stattfindende Wiener Ziehung Reihen ausgefolgt, und zwar mindestens 5 Reihen gegen Einsendung eines Betrages von einem Gulden.

Die Liste der glücklichen Gewinner liegt nach der Ziehung in unserem Bureau auf. Schluß der Reihenabgabe für Gruppe I. bis zum 15. Juli 1879.

Maxm. Drucker,

Kanzlei: Wien, I., Fleischmarkt Nr. 16.

(2978) 5-5

(3010-1) Nr. 4951.

Executive Feilbietung.

Ueber Einschreiten der löblichen k. l. Berghauptmannschaft in Klagenfurt wird am

1. September 1879,

vormittags 10 Uhr, im Verhandlungssaale des k. l. Landesgerichtes in Laibach die executive Feilbietung der im hiergerichtlichen Bergbuche Folio 385, 391, 395, 399, 403, 407, 411, 415, 419, 423, 427, 431, 453, 457 und 461 auf Namen des Herrn Heinrich Grafen von Larisch-Wönich eingetragenen, in den politischen Bezirken Gottschee, Umgebung Laibach, Gurkfeld und Voitsch liegenden Eisensteinbergbaue stattfinden, wobei obige Feilbietungsobjekte nöthigenfalls auch unter dem Ausrufspreise per 170 fl. gegen sogleichen Barerlag des Meistbotes veräußert werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß für den unbekannt wo befindlichen Bergwerksbesitzer Heinrich Grafen von Larisch-Wönich und rückichtlich für seine unbekannt Rechtsnachfolger zur Vertretung in dieser Executionssache Herr Andreas Pogatscher, Förster in Senofetsch, als Curator ad actum bestellt wurde.

Laibach am 24. Juni 1879.

(3024-3) Nr. 2084.

Erinnerung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Ratschach wird den unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern des Tabulargläubigers Johann Kizner von Mann erinnert, daß der Realfeilbietungsbescheid vom 24. Februar 1879, Z. 583, betreffend den ec. Verkauf der Maria Schraj gehörigen, im Grundbuche des Gutes Untererkstein sub Urb.-Nr. 30/6 vorkommenden Realität, am

11. Juli,
12. August und
12. September 1879

dem Josef Kanajler von Gimpel als Curator ad actum zugestellt worden ist. R. l. Bezirksgericht Ratschach am 3. Juli 1879.

(1945-3) Nr. 2487.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache der Franziska Bisich aus Trief gegen Josef Lenarčić von Nadajneslo die mit dem Bescheide vom 25. Jänner 1879, Z. 709, auf den 1. April 1879 angeordnete dritte exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 21 ad Prem pcto. 159 fl. c. s. c. auf den

25. Juli 1879,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen worden ist.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg am 23. März 1879.

(3079-1) Nr. 5200.

Erinnerung.

Vom k. l. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird dem unbekannt Aufenthaltes abwesenden Franjo Krašovic, Krämer von Gruschiza bei Jühr.-Castelnuovo, hiemit erinnert, daß ihm zur Empfangnahme des in der Rechtsache des Leopold Pirker von Laibach durch Dr. Sajovic gegen ihn pcto. 80 fl. 25 kr. f. A. erfolgten diesgerichtlichen Urtheiles vom 27. Mai 1879, Z. 4257, und weitem Vertretung in dieser Rechtsache wegen seines unbekannt Aufenthaltes der hiesige Advokat Herr Dr. Ahazhizh als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

Laibach am 1. Juli 1879.

(3026-2) Nr. 2486.

Bekanntmachung.

Den unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern der Tabularinteressenten Mathias Wibe, Ignaz und Gertraud Jzda und Helena Jzda von Dolencice wird Herr Mathias Koller von Laß zum Curator ad actum bestellt und demselben der Tabularbescheid vom 3. Dezember 1878, Z. 5861, zugestellt.

R. l. Bezirksgericht Laß am 11ten Mai 1879.

(2668-3) Nr. 2961.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Vom k. l. Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht:

Es werde die in der Executionssache des Josef Mayer von Leutenburg gegen Franz, nun Maria Kodela von Budanje Nr. 84 pcto. 98 fl. 84 kr. mit Bescheid vom 11. September 1878, Z. 5380, angeordnete und sub Z. 6283 sistierte executive Feilbietung der auf 768 fl. geschätzten Realitäten ad Herrschaft Wippach tom. VI, pag. 31, 34 und 473 im Reassumierungswege auf den

16. Juli,
16. August und
16. September 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 11 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet.

R. l. Bezirksgericht Wippach am 29. Mai 1879.

(2248-3) Nr. 3381.

Executive Feilbietung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Marinka Lenarčić von Nadajneslo gegen Franz Lenarčić von dort wegen 100 fl. die mit dem Bescheide vom 10. Oktober 1878, Z. 9335, auf den 7. Februar 1879 angeordnete gewesene und sohin sistierte exec. Feilbietung der Realitäten Urb.-Nr. 10 und 18 ad Prem auf den

25. Juli 1879,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg am 30. April 1879.

(2561-3) Nr. 498.

Executive Feilbietungen.

Zur Vornahme der exec. Feilbietung der Realitäten des Martin Debelaf von heiligen Geist Nr. 19, sub Urb.-Nr. 2346, Einl.-Nr. 12 Steuergemeinde Dörfen, bewerteth auf 3748 fl., und sub Urb.-Nr. 2348, bewerteth auf 3748 fl., werden die

Tagsetzungen auf den
26. Juli,
26. August und
27. September l. J.,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet, obbezeichnete Realitäten jedoch nur bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerte von 700 fl. und 748 fl. hintangegeben werden.

R. l. Bezirksgericht Laß am 3ten Februar 1879.

(2487-3) Nr. 3224.

Erinnerung

an Michael Ambros, resp. dessen allfällige Rechtsnachfolger, alle unbekannt Aufenthaltes.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Stein wird dem Michael Ambros, resp. dessen allfälligen Rechtsnachfolgern, alle unbekannt Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Franz Kral von Ratschach (durch Dr. Pirnat in Stein) wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Zahlung der Forderung aus dem Urtheile vom 6. Februar 1859, Z. 1362, per 303 fl. 48 kr. f. A. und Gestattung der Lösung der hiefür bei Urb.-Nr. 25, Rectf.-Nr. 37 ad Grundbuch der Herrschaft Müntendorf hastenden Pfandrechte sub praes. 5. Mai 1879, Z. 3224, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

23. Juli 1879,

früh um 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29. a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Johann Ledičnik, Hausbesitzer von Stein, als Curator ad actum auf deren Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksgericht Stein am 12ten Mai 1879.

(2930-3) Nr. 5049.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Josef Smrz, Besitzer der Herrschaft Gallenberg.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Littai wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Smrz, Besitzer der Herrschaft Gallenberg, hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte das k. l. Steueramt Littai um Aufstellung eines Curators ad actum zur Zustellung der Gebührenzahlungsaufträge angebracht.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. l. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den k. l. Notar Herrn Lukas Sveter in Littai als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Berathung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. l. Bezirksgericht Littai am 23ten Juni 1879.